

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

145 (24.6.1899) Parlaments-Ausgabe

**Ausgabe:**  
Abgentl. zwölf mal.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Voranzahlung.

# Badische Landeszeitung

**Angelgebote:**  
Die 12spaltige Kolo-  
nellsche oder deren  
Raum für 20 La-  
Inserate 15 Pf., für  
auswärtige In-  
serate 20 Pf., im  
Kontinental 60 Pf.  
Bei größeren An-  
trägen entsprechendes  
Kont.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 24. Juni 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 22. Juni.

Das Haus ist schwach besetzt.  
11 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky,  
Wrescheld, Dr. Nieberding u. A.

Der Antrag betr. die Vertagung des Reichstags bis zum  
14. November wird debattelos einstimmig genehmigt.  
Hierauf wird die erste Lesung des Gesetzesentwurfs zum Schutze  
des gewerblichen Arbeitsverhältnisses fortgesetzt.

**Abg. Heine (Soz.):** Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen neues  
Material vorlege! Ich habe lediglich die Absicht, die gegen meine  
Partei gerichteten Angriffe zu widerlegen. Das kann ich Ihnen  
sagen, aufrecht waren wir über die Debatte nicht, wie Graf  
Posadowsky uns zurief, im Gegenteil, wir haben während der  
ganzen Verhandlungen den Humor nicht verloren. Was die konser-  
vativen Redner betrifft, so hat man ja schon oft die konservative  
Partei mit ihren mittelalterlichen Ansichten verglichen mit dem edlen  
Ritter Don Quixote und die freikonservative Partei, die etwas  
realistischer ist, hat man verglichen mit dem Begleiter Sancho Panza  
(Heiterkeit).

**Präsident Graf v. Helldorf:** Herr Abgeordneter, Sie meinen  
doch nicht etwa die Parteien des Hauses?

**Abg. Heine (Soz.):** Nein, die konservative Partei  
außerhalb des Hauses. (Große Heiterkeit). Der Abg. v. Helldorf hat  
meiner Partei vorgeworfen, sie zerfahre die Religion. Nun, es giebt  
Parteien, in denen man sich kaufen lassen muß, um Karriere zu  
machen. (Stimmliche Heiterkeit). Wenn der Staatssekretär  
behauptet, wir wollen uns haaltliche Hebelrechte aneignen, so  
ist das lediglich ein Ausdruck der bürokratischen Gesinnung.  
Es wird weiter gesagt, wir wollen den Zukunftsstaat aufbauen.  
Aber was hat denn das mit dieser Vorlage zu thun, die sich auf  
den gegenwärtigen Staat bezieht? Allerdings das gebe ich ohne  
weiteres zu, die Realitätsfreiheit, die Sie mit dieser Vorlage er-  
reichen, wird es im Zukunftsstaat nicht geben, das ist die Koalitions-  
freiheit des heutigen Staates. Die Reichsvereine zwischen gewer-  
schaftlichen Organisationen und christlichen Organisationen, die der  
Abg. v. Helldorf erwähnt, haben nicht allzuviel auf sich, das vorüber-  
gehende Geschehen, und da, wo die katholischen Organisationen  
den Gewerkschaften nicht in den Rücken fallen, hat man von  
solchen Reichsvereinen nichts gesehen. Woher kommen denn die An-  
schuldigungen? Hauptächlich von den Heberlein der Groß-  
industriellen. (Sehr wahr! bei den Soz.). Ich brauche dies an  
jenes Telegramm der Großindustriellen zu erinnern, in dem die  
Lebens der Kaiserin Elisabeth, das lebhaft an die Praxis gewisser  
Kaufleute erinnert, die bei Todesfällen ihr Geldstück in empfehlende  
Erinnerung bringen. Das ist ein Anekdote von der aller-  
schlimmsten Art, der Unterleib beruht nur darin, daß  
jene Kaufleute ihre eigenen Waaren verkaufen, während die  
Großindustriellen die Rechte des Volkes verkaufen. (Sehr gut!  
links.) Noch eine staatsrechtliche Frage möchte ich berühren. Der  
Minister v. Helldorf sagte, der Reichskanzler sei für alle Regierungs-  
handlungen verantwortlich. Wer ist denn verantwortlich für die  
im Reichsanzeiger publizierten, aber nicht gekennzeichneten Reden?  
Soll dafür auch der Kanzler verantwortlich sein? Der Hinweis  
auf andere Länder ist nicht angebracht, denn in anderen Ländern  
redet der Monarch nicht. (Munche rechts.)

Der § 153 ist schon jetzt ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter,  
die mit den härtesten Strafen bestraft werden können. Die  
Regierung hätte nur für die Nicht-Zustimmung des Hauses die betr.  
Strafbestimmungen in den Motiven abdrucken lassen sollen! Die  
Arbeitgeber haben das Recht, die günstige Konjunktur auszunutzen,  
die Arbeiter werden, wenn sie dasselbe thun, um eine höhere  
Erziehung klandeln. Man zieht eben nur den Arbeitern,  
nicht aber auch den Unternehmern gegenüber die Konse-  
quenzen. Sollten die anderen Parteien in der zweiten  
Lesung Anträge stellen, so werden wir die Beseitigung dieser  
Ausnahmestimmungen beantragen. Was nun die Jurisdiktion  
betrifft, so können allerdings solche Urteile vor, denn ihren ist  
mensüchlich. Was wir aber so sehr tadeln, ist die Entscheidung, daß  
die harten Bestimmungen auf Grund des § 153 seit den von  
Herrn v. Helldorf erwähnten beiden Kaiserinnen sich ganz be-  
trächtlich geändert haben. (Sehr richtig! bei den Soz.). Das Urteil  
des Berliner Landgerichts, wovon sächsischer Richter Sozial-  
demokraten mit anderem Maß messen als Mitglieder anderer  
Parteien, hat der Abg. v. Helldorf völlig richtig citirt; der  
sächsische Bundesratsbevollmächtigte hatte gar keinen Grund zu  
seiner Entgegnung. Allerdings mögen doch die sächsischen Behörden  
einmal vor ihrer eigenen Thür stehen. Seit einigen Tagen enthält  
das „Dresdener Journal“ für welches die sächsische Regierung,  
wenn auch nicht juristisch, so doch moralisch verantwortlich ist, so  
hochbedeutende und unverkennbare Angriffe auf den Reichstag, wie sie  
sich wirklich nicht für ein Blatt passen, das eben am Kopf das  
königliche Wappent trägt. Die moralische Verantwortlichkeit wird der  
Bundesratsbevollmächtigte auch durch seine Advokaten-  
Künste nicht hinwegjagen können. (Zuruf des sächsischen  
Bundesratsbevollmächtigten, Glocke des Präsidenten.) Die  
Denkschrift hat die Regierung zu vertreten, obwohl  
gilt wie wir verantwortlich gemacht werden für jeden Zeitungs-  
artikel und wir gehen sogar verantwortlich gemacht sind für die  
Zankereien unter Schulkindern. (Sehr gut!) Die Anträge, die  
die Regierung erhalten hat, hängen eng zusammen mit der Art  
und Weise, wie gesagt wird, denn solche untergeordneten Be-  
örden haben eine seine Nase für das, was man eben will.  
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem Verfasser  
der Denkschrift liegt gar nichts an dem Schutze der Arbeitswilligen,  
sondern nur daran, daß die Unternehmern billige Arbeits-  
kräfte dauernd erhalten. (Sehr wahr! links.) Auf einen Fall, der  
in der Denkschrift erwähnt und noch nicht besprochen worden ist,  
möchte ich kurz hinweisen. Es wird auf Seite 34 erzählt, daß auf  
einem gewissen Orte in Spanien ein Berg angelehrt war, in  
welchem die Wäbe geben wollte, alle solche Orte in Lande zu  
unternehmen, so würde sie noch sehr viele Berge finden. (Stimmliche  
Heiterkeit.) Es ist z. B. eine weitverbreitete Sitte, antientliche  
Werke an solchen Orten anzuschreiben. Ich habe noch nie gehört,  
daß jemand in Folge dessen ein Ausnahmengesetz gegen die Anti-  
senten geplant hat, obwohl diese Werke nicht immer von einem  
Dresdener herrühren. (Heiterkeit.) Die Denkschrift fährt dann  
fort: „Hierdurch wurde ein Striktbrecher veranlaßt, den  
Ort zu verlassen.“ — Hoffentlich hat er ihn nicht zu eilig  
verlassen. (Große Heiterkeit.) Es sind auch Streitigkeiten  
zwischen Schulkindern erwähnt worden. Solche Anekdote-  
geschichten sind aber nach meiner Meinung keine überzeugende Ar-  
gumente. Das Material der Denkschrift soll authentisch sein. Ich  
bin aber in der Lage, von zwei Fällen ganz zweifellos festzustellen,  
daß sie in der Denkschrift falsch wiedergegeben sind. (Nedner citirt  
die beiden Fälle aus Dierwick und Leipzig und fährt gegenüber  
den Angaben der Denkschrift den schon durch die Tagespresse be-  
kannten wirklichen Sachverhalt an.)  
Es ist auch auf England hingewiesen. Aber über die englischen

Polizeibehörden ließe sich erst dann reden, wenn wir auch die eng-  
lischen Freiheiten hätten und wenn vor Allem die Stimme des  
Volkes bei uns soviel gelten würde, wie in England. Aber bei  
uns kann das Volk noch so geistreich etwas verlangen, die Regie-  
rung thut doch, was sie will. (Sehr wahr! links.) Der Minister  
v. Helldorf wird gegen den Segen der Unternehmerrubrikate.  
Es ist ganz richtig, daß diese Rubrikate bis zu einem  
gewissen Grade den Markt regulieren, aber das gilt doch auch von  
den Arbeiterorganisationen. Warum langweilt man diese denn  
sofort und fort? (Sehr gut! bei den Soz.). So, selbst die Arbeiter-  
summereine, die doch im Grunde genommen genau dasselbe Ziel  
der Preisregulierung verfolgen, werden drangalirt. Das Wenige,  
das nach Inkrafttreten des Gesetzes den Arbeitern noch erlaubt  
wäre, müßte ihnen gar nicht; das, was ihnen verboten ist, ist freilich  
auch den Unternehmern verboten, aber diese brauchen es ja auch  
gar nicht. Die Gleichheit, von der hier soviel die Rede war,  
ist nur äußerlich. Die Unternehmern werden nach wie  
vor ihren Hebeln gegen die Arbeiter führen, wie sie das jetzt z. B.  
wieder in dem großen Bauervereinigung thun. Dieser Strike ist  
nach meiner Uebersetzung von den Unternehmern den Arbeitern nur  
aufgedrungen, um Material für die Justizkanzlei zu liefern.  
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade die Bauunter-  
nehmer sollten doch ganz ruhig sein und nicht an die Öffentlichkeit  
appelliren, denn ihre Praktiken sind ja bekannt. Der  
Berliner Bauverein ist geradezu typisch. Der Minister  
erwähnte gestern den Strike im Saarrevier. Dieser Strike  
war nicht nur kein sozialdemokratischer, sondern die sozialdemo-  
kratischen Führer riefen sogar davon ab. Das betreffende Circular  
ist ja damals bekannt geworden. Wer das seit 1893 schon wieder  
vergessen hat, der sollte sich doch erst informieren, bevor er hier  
redet. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Sozialdemokraten suchen  
die Arbeiter von leichtsinnigen Strikes zurückzuhalten. Verlassen  
wir uns nicht auf die Zustimmung der Regierung, daß das Gesetz  
gegen Unternehmern und Arbeiter gleich gehandhabt werden soll!  
Auch bei der Verabreichung des Sozialistengesetzes hat Herr v. Helldorf  
auf Anregung des damaligen Abg. von Bennigsen erklärt, es wäre  
schwerfährlich, daß die Verhältnisse der Arbeiter, welche im Rahmen  
der bestehenden Gesellschaftsordnung auf eine Besserung der Lage  
der Arbeiter hinausgehen, von dem Sozialistengesetz nicht getroffen  
würden. Und was geschah? Drei Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes  
löste der Berliner Polizeipräsident sämtliche Arbeiterorganisationen  
auf. Auch das Verprechen Sammlungen zu Gunsten der Ausgewiesenen  
nicht zu verbieten, hat die Regierung gebrochen. Verlassen wir uns  
also nicht wieder auf Verprechungen! Durch diese Vorlage wird,  
wenn sie Gesetz wird, einfach jeder Strike unmöglich gemacht, es  
dürfen keine Strikes mehr ausgeführt, keine Strikes mehr ausge-  
führt werden. Die Vorlage thut so, als ob es unanständig wäre,  
für seine Dienste im Interesse der Gewerkschaftsbewegung be-  
stehen zu lassen. So werden denn Staatsbeamte nicht auch bestraft?  
Die Beleidigung soll nach der Vorlage auch ohne Antrag verfolgt  
werden. In Arbeiterkreisen mag man glücklicherweise nicht  
über jede Beleidigung, den Arbeitern gilt ihre Ehre  
als etwas so Heilig, um wegen Beleidigung einen Anwalt zu  
verfolgen. Da mit läppischer Hand einzugreifen und Beleidigung-  
klagen anzustrengen, gleichviel ob der Beleidigte es will oder nicht,  
ist eine ganz unheimliche Verletzung der persönlichen Freiheit.  
Güten wir uns daher, ähnliche Grundsätze in unsere deutsche  
Gesetzgebung einzuführen! Die Justizstrafe mußte in das Gesetz  
hinein, weil sie in jener Rede erwähnt war, wäre die Todes-  
strafe erwähnt, so hätte sie in das Gesetz hinein-  
kommen müssen. Die Justizbestimmung ist unerbittlich. Wäre  
das Gesetz schon zur Zeit des Herrburger Hafenarbeiterstreikes in  
Kraft gewesen, so wäre ein großer Theil der mit den Arbeitern  
sympathisirenden Bürger in Gefahr gewesen, mit Justizhaus bestraft  
zu werden. Die Vorlage bezieht sich besonders nützlich Staats-  
bürger diejenigen, die ihren um höhere Löhne und um eine höhere  
Kultur kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen. Auch diejenigen,  
die den Arbeitern in den Rücken fallen, wenn sie lediglich den  
ihnen vorerhaltenen Lohn fordern, also diejenigen, die die  
Reichsvereine des Unternehmertums unterstützen, gelten als be-  
sonders nützlich Elemente. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)  
Die meisten Strikes werden geführt, weil es den Arbeitern sonst  
nicht möglich ist, bessere Lebensbedingungen zu erlangen. Glauben  
Sie mir, zum Vergleichen hungert kein Mensch. Der tüchtige  
Staatsbürger denkt nicht immer nur an sich und seine Familie,  
sondern er verfolgt auch höhere Ziele. Als 1813 vertriebene  
Bürger sich weigerten, in den Krieg zu ziehen, so sagte Theodor  
Körner: „Aber über die Daken hinter dem Den!“ Jetzt aber  
werden die Arbeiter, die nicht Schalter an Schalter mit  
ihren Kollegen kämpfen wollen, als besonders nützlich Elemente  
verurteilt. Den Appell an das Ehrgefühl dürfen wir uns nicht  
nehmen lassen. Der Unternehmern will Herr in Hause sein, aber  
dies Streben ist, um mit Ihnen Worten (nach rechts) zu sprechen,  
weder gerichtlich noch kirchlich. Wir fordern das freie Recht zur  
friedlichen Vereinigung, das freie Koalitionsrecht. Die Regie-  
rung sagt, auch sie will die Freiheit. Da kann ich nur  
sagen: Timoo Danaos et dona ferentes. Ich freue mich, daß  
der Entwurf fast auf allen Seiten des Hauses auf lebhaften  
Widerpruch gestoßen ist und namentlich hat mich die  
Rede des Abg. Wassermann erfreut. Allerdings fragt es sich nach  
der Rede des Kollegen Müller vom Saunar d. S., ob die gesamte  
national-liberale Partei hinter dem Abg. Wassermann steht. Würde  
dies Gesetz angenommen, so bedeutete das die Revolution von  
oben, die der Gerechtigkeit ein Ende macht. Das Resultat wäre  
die Abschaffung politischer Gegner zu politischen Zwecken, genau so  
wie 1793 in Frankreich. Wir wollen das deutsche Volk nicht in den  
Abgrund reißen lassen. (Weiß! links.)

**Staatssekretär Dr. Nieberding:** Eine Anzahl von Aeußerungen  
des Herrn v. Helldorf kann ich nicht unwiderprochen lassen, damit  
man nicht nachher behauptet, wir erkennen Alles als berechtigt an,  
worin wir nicht erwidern. Der v. Helldorf nannte das Gesetz ein  
Ausnahmengesetz. Das ist ja ein wunderliches Schlagwort, wenn  
es der ruhige Bürger Morgens beim Kaffee liest. Ich bin aber  
doch erlaunt, daß ein so hervorragender Jurist wie der v. Helldorf  
redner auch von einem Ausnahmengesetz gesprochen hat. Ich  
bin nicht geneigt, die Thatfachen zu leugnen, und ich  
habe auch nicht bereits ohne Weiteres zugegeben, daß  
die Vorlage hauptsächlich gegen eine gewisse Agitation von Arbeitern  
gerichtet ist. Von einem Ausnahmengesetz kann man deshalb nicht  
reden, weil hier Arbeitgeber und Arbeiter unter gewissen tatsächlichen  
Verhältnissen in gleicher Weise unter Strafe gestellt werden.  
Wenn dies Gesetz ein Ausnahmengesetz ist, dann sind auch z. B.  
die Gesetze über Fahrverbot von Kindern Ausnahmengesetze;  
denn auch sie treffen bestimmte Klassen von Unternehmern. —  
Der v. Helldorf ist dann auf die Substanz des Reichsgerichts  
eingegangen und hat die Auslegung des Erpressungsparagraphen in  
Bezug auf gewerbliche Verhältnisse getadelt. Es ist aber ganz  
falsch, einzelne Wendungen aus der Begründung eines bestimmten  
Urtheils herauszujagen und aus diesen Wendungen allgemeine  
Behauptungen abzuleiten. Diese Wendungen werden sich  
in Bezug auf den einzelnen Fall gewiß rechtfertigen; einen  
unberechtigten Sinn ergeben sie aber dadurch, daß man  
sie aus dem Einzel Falle löst. Damit Sie sich über einen  
Begriff davon machen können, in welchen Fällen das Reichsgericht

bei Arbeitsverhältnissen den Erpressungsparagraphen anwendet,  
will ich Ihnen einige Beispiele vorführen. Sie werden aus diesen  
Beispielen zugleich erfahren, wie die Arbeiter manchmal vorgehen.  
In einem Betriebe verlangten die Arbeiter, am Wahltag frei zu  
bekommen; es wurde ihnen verweigert und sie strikten, sie strikten  
sogar auch noch am Tage nach der Wahl. Später verlangten sie  
für beide Tage Lohn und drohten für den Fall der Verweigerung  
widerum mit Strike. Da allerdings erkannte das Reichs-  
gericht, daß eine Erpressung vorliege. In einem anderen  
Falle hatte ein Unternehmer zwei Arbeiter entlassen; das war sein  
gutes Recht, da er die gesetzliche Kündigungsfrist einhielt. Kurz  
darauf verlangte aber eine Lohnkommission, daß er die beiden  
Arbeiter wieder einsetze, und ferner, daß er zur Strafe einem  
Tageslohn extra zahle; sonst würden sie striken. Auch hier wurde  
das Reichsgericht den Erpressungsparagraphen an. In einem  
dritten Falle endlich hatte in einer Stadt eine Lohn-  
kommission einen allgemeinen Tarif aufgestellt. In  
einem bestimmten Betriebe, weigerte sich der Unternehmer,  
den Tarif anzunehmen. Darauf drohten ihm die Arbeiter, sie  
würden nicht nur striken, nein, sie würden ihn sogar anperserren.  
Ich appellire an Ihr Rechtsgefühl, ob es wirklich eine unbillige  
Auslegung ist, wenn das Reichsgericht hier erkennt, daß Erpressung  
vorliegt. Der Abg. Heine hat dann auch das Urtheil besprochen,  
welches hier jüngst von der zweiten Berliner Strafkammer gefaßt  
worden ist. Ich habe schon früher gesagt: Ich stehe auf dem Stand-  
punkt, daß das Haus berechtigt ist, richterliche Urtheile zu besprechen,  
wenn sie geeignet sind, die ganze Rechtslage zu erläutern und event.  
das Bedürfnis nach Reformen klarzulegen. Ich glaube aber, ein  
so feiner Jurist, wie der Herr v. Helldorf, wird mir zugeben,  
daß eine derartige Besprechung richtiger Urtheile nicht  
angänglich ist, wenn das Haus den Sachverhalt und die  
Begründung nicht feststellen kann. Der Herr v. Helldorf  
ist allerdings in der sächsischen Lage gewesen, als der Beisitzer der  
Berliner Strafkammer; aber ich frage ihn, ob nicht gerade der  
Umstand, daß er als Partei anwesend war, ihn hätte hindern  
müssen, den Fall hier heute vorzubringen (Sehr richtig! rechts).  
Zuruf des Abg. Heine: Es war keine Pflicht! Glocke des Prä-  
sidenten. Ich kenne das Urtheil noch nicht, auch dem preussischen  
Justizminister ist es noch unbekannt; wir sind also nicht  
in der Lage, über den Inhalt zu diskutieren, und  
ich muß es ablehnen, hier auf die Sache einzugehen.  
Der Herr v. Helldorf ist dann auch auf das Streifenposten  
eingegangen. Auch hier ist seine Auffassung unrichtig. Vom juristischen  
Standpunkte aus kann ich sagen, daß nicht jedes Streifenposten  
nach dem Gesetz strafbar sein soll, sondern nur dann, wenn die  
Betheiligten verhindern wollen, damit einen Zwang auszuüben. Es  
geht auch deutlich aus der Begründung der Vorlage hervor,  
daß nur in diesen Fällen Strafbarkeit eintreten soll. Ueber die  
Denkschrift habe ich kein Wort von dem gesagt, was der  
Abgeordnete Heine mir vorwarf, ich habe nur gesagt,  
daß die Denkschrift keine Begründung der Vorlage darstelle,  
sondern nur ein allgemeines Bild der Zustände geben sollte.  
Kleine Einzelheiten aus der Denkschrift sind hier in laugen Reden  
mit großer Leidenschaftlichkeit behandelt worden, während man die  
großen Grundzüge einfach todt geschwiegen hat. Ich hoffe, daß Sie  
im weiteren Verlauf der Verhandlung die Sache von anderen Ge-  
sichtspunkten aus betrachten, dann werden Sie nicht zur einfachen  
Ablehnung der Vorlage kommen. (Weiß! rechts.)

**Sächsischer Bundesbevollmächtigter Dr. Fischer:** Es war  
vorauszuhaben, daß die sozialdemokratische Partei es sich nicht  
nehmen lassen würde, das Urtheil der Berliner Strafkammer hier  
anzuführen. Deshalb hat sich auch der Abg. v. Helldorf nicht den  
Tanz der Sozialdemokraten verdient, als er gestern dieses Urtheil  
erwähnte und damit den Sozialdemokraten die schönsten Posten  
aus dem Stollen nahm. (Heiterkeit.) Herr Heine hat dann meine  
gegründeten Ausführungen als Fehdehändel oder so ähnlich bezeichnet.  
Fehdehändel zu machen, ist nicht meines Amtes, ich überlasse das  
anderen Leuten. Ich mache keine Fehdehändel. Ich habe gestern  
einfach gesagt, daß in einer Zeitung gestanden hätte, daß hiesige  
Landgerichte habe festgestellt, daß von dem sächsischen Oberlandes-  
gericht das Recht gebogen worden sei. Darauf habe ich dann eine  
ähnliche Erklärung abgegeben, wie heute der Staatssekretär  
Dr. Nieberding. Wenn das richtig ist, was der Abg. Heine  
heute sagte, der ja als Verteidiger der Sache genau  
kennen muß, so erkläre ich, die Sache ist gar nicht  
so schlimm, wie sie nach dieser Zeitungsnachricht dargestellt wird. Sie  
ist aber immer noch schlimm genug, und nur meine eben, richter-  
liche Erkenntnisse zu revidiren hielt mich davon ab, mein Urtheil  
über jene Kennzeichnung abzugeben. Der Abg. Heine hat sich nach  
der Auffassung des Staatssekretärs als feiner Jurist erwiesen.  
Ich mache ihm diesen Vorwurf nicht streng. Aber ich muß doch sagen,  
daß er sich als ein milderer Kenner der sächsischen Verhältnisse  
angezeigt hat (Heiterkeit). Er er folche Angriffe gegen uns nicht,  
er sich doch lieber an besser Unterrichtetem wenden. (Nedner über-  
reicht dem Abg. Heine eine Nummer des „Dresdener Journals“.)  
Ich überreiche hiermit feierlich dem Abg. Heine die Fäbne des  
„Dresdener Journals“ (Große Heiterkeit), damit er leben kann, wer  
dasselbe verantwortlich zeichnet. Die „Zeitbetrachtungen“ eines Un-  
verantwortlichen im „Dresdener Journal“ sind, so viel ich weiß, von einem  
Unverantwortlichen geschrieben, und nicht von einem verantwortlichen  
Redakteur. Diese Zeitbetrachtungen sind zwar in einer etwas drastischen  
Sprache abgefaßt, aber es liegt doch keine Veranlassung vor, sie als  
unverschämte zu bezeichnen. Wenn ich alles das, was ich im „Vor-  
wärts“ lese und was mit meiner Meinung nicht übereinstimmt, als  
unverschämte bezeichnen wollte, so hätte ich den ganzen Tag  
nichts weiter zu thun, als diesen Ausdruck zu wiederholen (Große  
Heiterkeit).

**Direktor Dr. von Woelke:** Die Denkschrift ist von den  
meisten Rednern nicht freundlich behandelt. Besonders die Sozial-  
demokraten haben fortwährend daran herumgemäkelt und genörgelt.  
(Heiterkeit.) In der Denkschrift ist aber ein Material zusammen-  
getragen, das, wie ich glaube, wohl geeignet ist, den Leuten die  
Augen zu öffnen (Zuruf bei den Soz.: Mühen die aber blind  
sein! Heiterkeit.) über den kolossalen Unfug, der draußen getrieben  
wird und über den Terrorismus, der Arbeitswillige von der Arbeit  
abhält. (Abg. Heine rufft: Centralverein. Präsident Graf  
v. Helldorf rufft: die Zwischenrufe zu unterlassen.) Ich gebe  
zu, daß das Material vielleicht nicht in allen Beziehungen  
einwandfrei ist. Aber dafür können die Verfasser  
nicht einstehen, sie müßten annehmen, daß das Material zweifellos  
sei, denn es kam von den Behörden, den berufenen und unparteiischen  
Hütern des Rechts. (Reichskanzler Herr v. Helldorf lobt die  
einen oder der andere Punkt der Denkschrift das Richtige  
nicht trifft, so lange muß ich an der Behauptung fest-  
halten, daß das, was in der Denkschrift steht, richtig ist.  
Die Bemängelung hat sich nur um Einzelheiten gedreht, man hat  
sogar Fälle aus dem Zusammenhang gerissen. Das ist doch ein  
etwas wohlfeiles Vergnügen. Der Abg. Heine hat den Fall des  
Welsherbergs in Österreich aus der Denkschrift angeführt. Was  
aber darin steht, ist fast wörtlich aus den und zugegangenen Be-  
richten entnommen. Der betreffende Welsherberg hatte sich  
nur deshalb den Satz seiner Kollegen zugezogen, weil er  
sich nicht ihrer Organisation anschließen wollte. Deshalb

ist der Mann aus seiner Stellung gedrängt und hat keine Arbeit bekommen. Diese Thatsache wird auch der Abg. Heine nicht bestritten können. Der Unterschied der Auffassung der verbandelten Regierungen und der Sozialdemokraten liegt eben darin, daß die Sozialdemokraten auch von unerlaubten Mitteln Gebrauch machen wollen, während die verbandelten Regierungen dieselben perhorreszieren.

**Abg. Jacobsböcker (konf.):** Welche Kreise der Arbeiter begrüßen das Gesetz mit Freuden, weil sie davon eine Erleichterung von dem Terrorismus der Sozialdemokraten erwarten. Was der Abg. Wasser- mann angeführt hat, mag wohl für die Großindustrie zutreffen, nicht aber für das Handwerk. Der Abg. Heine meinte, das Gesetz sei das beste Agitationsmittel für seine Partei. Ja, warum hat er denn zwei Stunden lang so aufgeregt dagegen gesprochen? Ob sich Herr Wasser- mann über die Anerkennung des Abg. Heine so freut, weiß ich nicht, vor 30 Jahren aber war keine Partei anderer Meinung, und ihre Gefühlsregungen im Lande sind mit der Haltung ihrer Fraktionen nicht überall einverstanden, wie aus der Erklärung der sächsischen National-Liberalen im Leipziger Tage- blatt hervorgeht. Sondern habe ich es auch, daß die „Soziale Praxis“, der Herr v. Berlepsch sehr nahe steht, sich gegen die Vorlage äußert, obwohl Herr v. Berlepsch als Minister viel schärfere Strafbestimmungen für den Mißbrauch des Koalitions- rechts einführen wollte, als diese Vorlage. Eine Beeinträchtigung oder gar eine Vernichtung der Koalitionsfreiheit wird nicht beabsichtigt, wohl aber muß gegen den Koalitionszwang vorgegangen werden. Auf Banken und in Fabriken besteht ein unerträglicher Zwang, jeder muß sich fügen, die Arbeiter müssen den Beschlüssen weichen. Das große Publikum erfährt nichts von der Drang- salzung, welcher die christlichen Arbeiter seitens der Koalitions- besitzer ausgesetzt sind. Ich kenne genug Fälle von solchem Zwang aus eigener Erfahrung. Sollte das Gesetz abgelehnt werden, so kommt es nach meiner Überzeugung wieder, denn es ist notwendig. (Lachen links.) Der Abg. Heine hat ja die Strafen heute schon vollständig verhandelt. Er ist ja doch noch niemals erklärt worden. Der Strafe ist aber eine zweischneidige Waffe, eine Waffe des Faustrechts. Bedenken- wert ist es, daß das Berliner Gewerbegericht sich gegen die Vorlage erklärt und diese Erklärung im „Vorwärts“ veröffentlicht hat. Wir sind für die Tendenz des Gesetzes mit Rücksicht auf den Frieden und den Schutz der persönlichen Freiheit. Mache es uns ver- dant sein, in der nächsten Session unsere sozialpolitische Gesetzgebung durch ein Gesetz im Sinne des vorliegenden Entwurfs auszubauen! (Beifall rechts.)

**Abg. Heine (konf.):** Meine Freunde halten das Gesetz für unzulässig, für juristisch anfechtbar und für politisch- gefährlich und inopportun und werden deshalb gegen die Über- weisung an die Kommission stimmen.

**Abg. Dr. Pichler (Str.):** Man hat gegen meine Freunde, speziell gegen den bairischen Theil derselben schwere Vorwürfe er- hoben. In Bayern haben uns die Sozialdemokraten angegriffen, und jetzt haben dieselben Kollegen es verzogen, in den heimlichen Bergen die Unmenschlichkeiten des sächsischen Ansehens zu ge- nießen und haben es uns überlassen, hier zu erscheinen und für die Interessen der Arbeiter einzutreten, statt selbst hier zu reden. (Abg. Heine: Das ist doch geistlos!) Der Ton des bairischen Handelsministers schien mir demgegenüber, daß er es überhaupt für notwendig hält, den Strafen entgegenzutreten (Sehr wahr). Gewiß, auch wir betrachten den Strafe als ein Mittel, aber es ist das einzige Mittel für die Arbeiter, um ihre be- rechtigten Forderungen durchzusetzen. Der Minister hätte grebe An- scheinungen auf, er verweigert nur, daß ja alle solche Ansehens- scheinungen heute durch das allgemeine Strafgesetz getroffen werden. (Sehr richtig!) Der Strafe ist ein solches Mittel, welches nicht, es herrschen der Strafe Mißstände, die die Arbeiter in den Strafen- trieben. Damals fiel es, abgesehen von einigen Arbeitgebern, keinem Menschen in Deutschland ein, den Strafe als Mittel und unzulässig zu betrachten. In der letzten Vorlage erließen nicht nur sozialdemokratische, sondern auch christlich organisierte Arbeiter einen schweren Angriff auf die Koalitionsfreiheit. Ich betraue den Angriff des Vorredners auf die Generalsynode; wir halten dieselben für so gefährlich, daß wir ihre weitestgehende Ausdehnung wünschen. Es wird gesagt, die Vorlage wahrt die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aber es kommt weniger auf den Buchstaben des Gesetzes an als auf seine praktische Handhabung. (Sehr richtig! Links und im Centrum.) Herr Dr. Lieber hat schon erklärt, daß wir an eine Reform des § 153 der Gewerbeordnung nicht herantreten werden, bevor der § 152, der über die Koalitionsfreiheit handelt, nicht erweitert wird. Wenn Herr Pichler darauf hinweist, daß das eine schwierige Materie sei, so antworte ich, daß der Reichstag doch schon manche Vorarbeiten geliefert hat und daß manche Punkte ohne jede Schwierigkeit geändert werden können; so z. B. kann doch jeder Zeit das Verbot der Verbindung politischer Vereine aufgehoben werden. — Wir erkennen an, daß allerdings häufig Terrorismus von den Arbeitern geübt wird. Die Sozialdemokraten behaupten zwar, daß sie ebenfalls den Terrorismus verurtheilen; aber ich habe doch nie gehört, daß jemand deswegen aus der Partei herausgefallen sei. (Widerspruch bei den Sozial.) Herr Kollege Heine hat sogar gesagt, daß alle Arbeiter moralisch verpflichtet seien, am Strafe theilzunehmen. Es ist also richtig, daß manche Ausschreitungen vorkommen; aber hiergegen brauchen wir keine neuen Gesetze. Seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes müßten wir doch gelernt haben, daß wir mit Polizeimaßregeln die Ausschreitungen nicht aus der Welt schaffen können. Einen Zweck hat die Vorlage erreicht, sie hat die Sozialdemokraten auf der ganzen Linie wieder gezwungen. Wenn wir Mißstände beseitigen wollen, so kann das nicht durch Repressalien geschehen. Die Heilung muß von innen her kommen. Die Arbeiter haben es in der Hand, der Agitation, welche in den nächsten Monaten mit der Vorlage betrieben werden wird, ein Ende zu machen dadurch, daß sie das Gesetz zurückziehen.

**Minister Dr. Brafeld:** Ich möchte nur gegenüber mehreren Bemerkungen, die hier heute gefallen sind, feststellen, daß ich gestern mit meinen Ausführungen über den Bergarbeiterstreik im Saar- revier nicht den Strafe vom Jahre 1889 meinte, sondern den aus dem Jahre 1892/93. (An, auf bei den Sozial.) Von diesem Strafe habe ich allerdings behauptet, daß er frivol sei, und habe dafür meine Gründe angeführt: Die Arbeiter legten die Arbeit ohne Kündigung unter Kontraktbruch nieder, ohne überhaupt vorher ihre Forderungen vorzutragen. Ich meine, es ist eine rechtliche Schlüssigkeit

und vertretbare Behauptung, die ich aufrecht erhalten muß, weil sie sich auf amtliches Material stützt.

**Auf Antrag des Abg. Gräber (Str.), Dr. Sattler (nl.) und Müller-Sagan (fr. Wg.)** wird hierauf die Debatte geschlossen.

**Zur Geschäftsordnung bemerkt**  
**Abg. Müller-Meinungen (fr. Wg.):** Da mir durch den Schluß der Debatte das Wort entzogen worden ist, so möchte ich mittheilen, daß ich bei der zweiten Lesung meine Ausführungen nachholen werde. Ich werde dann zeigen, daß das Material, das die Re- gierung beigebracht hat...

**Präsident Graf v. Volkefrem:** Zeigen dürfen Sie nicht. (Gelächter.)

**Persönlich bemerkt:**  
**Abg. Heine (konf.):** Der sächsische Bevollmächtigte zum Bundes- rathe hat mir soeben Gelegenheit gegeben, mich zu überzeugen, daß meine Auffassung über den Charakter des nichtamtlichen Theils des „Dresdener Journals“ eine unrichtige war. Man kann die Redaktionen für diesen Theil nicht irgendwie als Beamte ansehen. Ich werde in der zweiten Lesung noch einmal darauf zurückkommen.

**Hierauf wird der Antrag Dr. v. Levetzow (L.) auf Ver- weisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien, der Antisemiten und von etwa 10 National-Liberalen abgelehnt.**

Die Vorlage wird also nach dem Wiederzusammentreten des Reichstags im Herbst, ohne vorherige Kommissionsberatung, im Plenum in zweiter Lesung beraten werden.

Es folgt die dritte Beratung der Karolinen-Vorlage und die dann gebirgen Begeben.

**Abg. Fürst v. Bismarck (b. l. Fr.):** Ich kann mich den Aus- führungen des Abg. Lieber und Graf König vollkommen anschließen; außerdem hat der Staatssekretär v. Bülow in erschöpfender und überzeugender Weise die Situation dargelegt. Nur eine kleine Bemerkung möchte ich dem Abg. Wiener machen. Der eine Neuerung des ersten Reichstages ist nicht, die ich dem Staatssekretär v. Bülow richtig interpretiert werden ist. Die Neuerung „Bismarck“ über die Karolinen hat der erste Reichstag am 12. Januar 1887 gethan. Es war in den damaligen Umständen der Gebrauche, der gestern dem Ministerialrathe angeführt wurde, ausgesprochen, daß die Karolinen allerdings als Bismarck bezeichnet werden müssen, wenn sie der Preis um den Frieden oder einen Krieg mit Spanien wären. Außerdem hat Herr von Bülow mit Recht hinzugefügt, daß noch ein anderer Beweggrund zu dieser Haltung läge, nämlich die, daß Kaiser Wilhelm I. viel daran lag, die spanische Monarchie in Spanien zu halten. Wir hatten damals den Ein- druck, als ob die Bewegung in Spanien gedrückt wurde von Frankreich mit republikanischen Gelde, um eine Schwesternrepublik zu errichten und uns damit Ungelegenheiten zu bereiten. Die Haltung Spaniens wäre sonst gar nicht verständlich gewesen. Dem Jahr vorher hätte Spanien keinen Anpruch auf die Karolinen erhoben. Daß die spanische Regierung innerhalb dieser Zeit ihre Meinung geändert haben sollte, ist nicht anzunehmen. Ich föhre ihre Gründe an, der uns bewegen hat, die Sache so zu er- ledigen, wie geschehen ist. Auf die anderen Gründe, die mitgeteilt, will ich nicht weiter eingehen. Ich möchte nur noch erwähnen, daß wir in den Verhandlungen den Abschluß des spanischen Handelsvertrages erreicht, der vielmal mehr werth war als die Karolinen. Das wird daraus erkennbar, daß unsere Ausfuhr früher fast doppelt so groß war als jetzt. Ich wollte nur nach- weisen, daß wir damals ein Recht hatten, so zu handeln, wie wir gehandelt haben. Jeder, der einen Blick auf die Karte wirft, sieht, daß die Karolinen heute wertvoller sind, als sie damals waren. Einmal haben sie gute Häfen, zweitens sind in absehbarer Zeit der Nicaragua-Kanal gebaut werden, und dann wird von den Inseln ein erheblicher Nutzen für unsere Schiffahrt erwachsen.

Gestern ist vom Grafen Armin bei der Generaldebatte die Situation auf Samoa erwähnt worden. Ich habe mir am 14. April vorbehalten, auf die Samoafrage zurückzukommen; ich möchte dies, damit nicht irrtümliche Auffassungen Platz greifen, heute nachholen. Herr v. Bülow hat die Neuerung seit dem Zu- tritttreten der Samoa-Allie hatten die Wirren auf Samoa wie an- gedeutet. Ich habe bereits in einer Privatunterredung mit dem Herrn Staatssekretär festgestellt, daß die Neuerung nicht so ausgelegt werden soll, wie in der amerikanischen Presse geschehen ist. Das konnte nicht so gemeint sein, denn vor dem Zusammenhänge der Samoafrage waren die Wirren für uns ebenfalls unange- nehmer, als sie in diesem Winter für uns gewesen sind. Gelächter! Ich habe heute vielleicht unsere Reichsangehörigen etwas mehr wie damals. Aber die damalige politische Lage auf Samoa — wenn man von einer solchen sprechen kann — war schwieriger und unangenehmer als sie jetzt gewesen ist. Ich stelle also fest, daß die Samoa-Konferenz eine nützliche und gute Einrichtung war, um diesen Wirren ein Ziel zu setzen. Ich will die Herren nicht damit erwidern, daß ich Ihnen einen ganzen Ueberblick über die Samoa-Geschichte gebe. Ich weiß, daß die Sache jetzt in den allerbesten Händen ist. Der Staats- sekretär wird die Interessen, die wir auf Samoa zu vertreten haben, auch deshalb mit besonderer Wärme wahrnehmen, weil das eine Art Vermächtniß seines von mir hochverehrten Vaters ist, der einer der treuesten und eifrigsten Mitarbeiter meines Vaters war. Der erste Reichskanzler hat die Vorlage, die von dem damaligen Staatssekretär von Bülow sorgfältig ausgearbeitet war, auch als ein Vermächtniß dieses leider viel zu früh ver- storbenen Herren betrachtet. Daß ein Kondominat immer keine Schwierigkeiten hat, lehrt uns auch die neueste Geschichte. Ich erinnere an das Kondominat zwischen England und Frankreich in Ägypten, bei dem schließlich die Franzosen ihre Stellung auf- gaben. Für uns aber es nur ein Mittel, eine Vereinbarung, die zwar nicht auf die Dauer, aber wenigstens so lange vorhalten sollte, bis wieder eine bessere Situation sich einstellte. Diese bessere Situation hat sich schon vor dem Jahre 1894 ergeben. Ich stand damals nicht in amtlichen Beziehungen. Meine Kenntniß rührt also nur aus dem, was ich gehört und in der Presse gelesen habe. Es lagen aber doch amtliche Neuerungen vor, die erkennen lassen, daß die Lage günstig war. Der Minister der Vereinigten Staaten hat Anfang März 1894 dem Präsidenten Cleveland einen langen und eingehenden Bericht erstattet, der sich ziemlich klar und abfällig über die ganzen Verhältnisse ausdrückte, die Amerika in Samoa übernommen hatte und mit den Worten schloß, daß er empfehle, die Verpflichtungen von Nordamerika auf Samoa zurückzugeben. Diesen Bericht hat der Präsident Cleveland

in amtlicher Form dem Senat vorgelegt. Das zeigt doch, daß die damalige Regierung der Vereinigten Staaten lebhaftest Neigung gehabt haben muß, vom Vertrage zurückzutreten. Ferner hat gleichzeitig im Mai 1894 Lord Salisbury in beglaubigter Form erklären lassen, daß England durchaus keine politischen, sondern rein kommerzielle Interessen in Samoa verfolgte — dieselbe Erklärung, die England loyalen Weise auf der Konferenz von 1889 abgegeben hat, wo wir mit England in einer positiven Ueberein- stimmung gelangten und positive Beziehungen anknüpften, die von Nutzen gewesen sind. Ich habe mich persönlich im vorigen Monat in Eng- land überzeugen können, daß dort noch dieselben Anschauungen herrschen. Deshalb die Konstellation von 1894 nicht benutzt wurde, ist mir unbekannt. Es ist aber möglich, daß sich im Laufe der Jahre wieder eine ähnliche Konstellation ergibt, und der dann vielleicht Nutzen gezogen werden kann. Richtig stellen möchte ich die Be- merkung, daß Samoa als Kolonie bezeichnet wird. Samoa ist nie eine Kolonie gewesen. Wir haben Verpflichtungen und Interessen in Samoa gehabt lange bevor wir eine Kolonial- politik eingeleitet hatten, die ja bekanntlich erst von 1884 datirt. Samoa in den 70er Jahren waren ausgeübte Beziehungen mit Samoa eingeleitet. Nützlich war es in Jangbar, wo wir große Interessen hatten, die wir schließlich aufgeben haben. — Meine Herren! Verträge müssen wir achten! Ich verweise hier auf das Beispiel des Vertrages zwischen England und Frank- reich bezüglich der Fischerei an der Küste von New-Foundland. Dieser Vertrag, der den Engländern sehr unangenehm war, wurde gehalten, während in anderer Beziehung sich England gar nicht geübt hat, wie in der Pazifika-Angelegenheit, Frankreich seinen Willen aufzuzwingen. Mit Bezug auf die Lage in Samoa möchte ich noch auf den Bericht des Generalkonsuls Stübel hin- weisen, eines der tüchtigsten und befähigsten Beamten, der Ende April 1890 erklärt hat, daß durch die Samoa-Allie die innere Ruhe besetzt ist, daß sie günstig und friedlich gewirkt hat.

(Während dieser Ausführungen enthielt auf der linken des Hauses zunehmende Unruhe. Wiederholt erhob der Zwischenruf: Karolinen!)

**Präsident Graf v. Volkefrem:** Ich bitte um Ruhe. Bei der ersten Lesung dieser Vorlage ist auch die Samoaangelegenheit be- handelt worden. Ich habe daher keinen Grund, dagegen aufzu- treten, daß das auch in der dritten Lesung geschieht.

**Abg. Fürst Bismarck (fortfahrend):** Ich will die Herren nicht länger erwidern. Es ist ja auch mehr pro domo. Ich wollte nur den Vorbehalt erheben, den ich neulich gemacht habe und nicht 5 bis 6 Monate ins Land geben lassen, ohne daß diese Dinge richtig gestellt wären. Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Hand des Staatssekretärs Herrn v. Bülow sich auch weiter als so glück- lich bewähren möge wie bisher. (Beifall.)

Hierauf wird die Karolinenvorlage mit dem dazu gebirgen Nachtragsbetrag und das Handelsabkommen mit Spanien sowohl in Einzelnen als auch in der Gesamtanbahnung gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten definitiv angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

**Präsident Graf v. Volkefrem:** Ich habe begründete Ursache, zu glauben, daß wir an den Schluß der Verhandlungen dieses Sessions- abschnittes gekommen sind. Da voraussichtlich eine längere Zeit verstreichen wird, bis wir wieder zu unseren Beratungen uns hier in diesem Saale versammeln, so empfehle es sich nicht, schon heute den Tag und die Tagesordnung für die nächste Sitzung anzusehen. Ich bitte Sie daher, mir dies zu überlassen. Ich werde Sie dann rechtzeitig in Kenntniß setzen. Es erhebt sich kein Widerspruch; die Ermächtigung ist ertheilt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen meinen tiefgefühlten Dank aussprechen für die Unterstützung, welche ich von allen Seiten des Hauses in der Ausübung meines Amtes gefunden habe. Dadurch ist mir meine Amtsführung außer- ordentlich erleichtert worden. Ich danke Ihnen vielmals dafür.

**Abg. v. Levetzow (konf.):** Es gerücht mir persönlich zur Freude, die Empfindungen des Reichstages auszudrücken, wenn ich im Namen des Hauses, ehe es sich vertagt, dem Herrn Präsidenten den herzlichsten Dank sage für seine unparteiische, geschickte, ener- gische und erfolgreiche, für ihn oft schwierige Leitung unserer Ge- schäfte. Wir werden uns freuen und hoffen, ihn im November wieder auf der Stelle zu sehen.

**Präsident Graf v. Volkefrem:** Ich danke dem hochverehrten Herrn für die freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Es war mir eine Freude, von ihm zu hören, daß, indem ich meinem Versprechen nachkam, das ich bei Eintritt meines Amtes gegeben habe, ich Ihren Wünsche entgegen gekommen bin. Ich bitte Sie aber, Ihren Dank auszusprechen zu dürfen auch auf meine verdienten Mitarbeiter, den Vizepräsidenten, die Schriftführer und Dolmetscher, die mich in meinem Amte, so viel sie konnten, unterstützt haben. Ich danke Ihnen nochmals aufs Beste.

**Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky:** Ich habe dem Hause eine Kaiserliche Botenschaft mitgebracht. (Die Mitglieder erheben sich von den Plätzen, die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser und König von Preußen verordnen auf Grund des Art. 26 der Ver- fassung mit Zustimmung des Reichstags und im Namen des Reichs, wie folgt:

§ 1. Der Reichstag wird bis zum 14. November d. J. vertagt.

§ 2. Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Reichskanzler beauftragt.

Ergeben an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“, am 22. Juni 1899. Wilhelm I. R.

Gegengezeichnet: Fürst Hohentlohe.  
Ich habe die Ehre, dem Präsidenten das Dokument zu über- reichen.

**Präsident Graf v. Volkefrem:** Wir trennen uns auch bei diesem Sessionsabschnitt in dem Gefühl der Liebe, Treue und Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt, indem wir rufen: Seine Majestät, der deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch! (Die Anwesenden stimmen begeistert dreimal in das Hoch ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 4 1/2 Uhr.  
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Neuf in Karlsruhe.

**Vergebung von Abbrucharbeiten.**  
Das Erbeerbüchchen nebst Effekten und Abort am Friedhof soll zum Abbruch vergeben werden. Die Bedin- gungen können beim hies. Hochbauamt (Rathaus, Zimmer Nr. 92) eingesehen werden und sind daselbst Angebot bis längstens Mittwoch den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, einzureichen. 3478.22  
Karlsruhe, den 20. Juni 1899.  
Städtisches Hochbauamt.

In der Nähe der Residenz Karls- ruhe, beliebiger Ausflugsort am Rhein, Bahnstation, lebhafter Schiffs- verkehr — eine hart frequentierte Restauration mit großem Garten u. Logier-Zimmern  
französischer Kellner abzugeben zu verkaufen. — Anzahlung bar Mt. 20 000. — Ueberrahme kann bald erfolgen. — Schriftliche Anfragen an Selbstver- leger unter N. 1941 an Hansson- stein & Vogler, A.-G., Karls- ruhe. 3378.44

**Schwimmbäder.**  
Beste und billigste Gelegenheit im Friedrichsbad.  
Wasserwärme 16—17 Grad. Jeden Tag frisch gefüllt.  
Warme Dougen 25—28, kalte Dougen 10—12 Grad.  
Lehtjährige Frequenz 96 497 Bäder. 3200.85

Sommer- u. Winterstat. 2590 P. F. = 843 Mtr. u. d. M. Besuchteter Sommerkurort des bayer. Algäus; unübertroffene Mannigfaltigkeit der Touren; geschützte Lage, staubfreie Luft, ansehn- liche, schattige Spaziergänge; gute Gasthöfe und Pensionen, billige Preise; Privatwohnungen in genügender Anzahl. — Moorwasser- und Seebäder. Fischereigelegenheit und Kahnfahrt 2 Aerzte. 2243.77  
Nähere Auskunft erteilt Der Verschönerungsverein.

**Oberstdorf.** Südlichste Spitze des deutschen Reiches. Telegr. u. Eisenstat. Mannigfaltigkeit der Touren; geschützte Lage, staubfreie Luft, ansehn- liche, schattige Spaziergänge; gute Gasthöfe und Pensionen, billige Preise; Privatwohnungen in genügender Anzahl. — Moorwasser- und Seebäder. Fischereigelegenheit und Kahnfahrt 2 Aerzte. 2243.77  
Nähere Auskunft erteilt Der Verschönerungsverein.

**HAARAUSFALL**  
Kopfschuppen, Ergüssen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstklassigem Resultate be- handelt. Kräftigste u. augenschein- lichste Entwicklung d. sa. jungen Haar- wuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haar- leidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.  
F. Kiko, Herford.  
Wolberthmer Haar Spezialität.

**Baden-Baden.**  
Sehr billig zu vermieten schön möblierte Zimmer od. Wohnung mit und ohne Küche, ruhig gelegen in großem Garten, bei  
Frau Stark Wittwe, Langestr. 86, Villa Wohlgelegen. 3496.22

**Magnesium-Fackeln, Wachs-Fackeln, Pech-Fackeln, 8336.6.2**  
**FRIEDRICH WOESCH WÜRZBURG**  
Gefahrlos! (Keine Selbstentzündung)  
Grosses Lager aller Arten Feuerwerkskörper. Preisverhältnisse gratis franco.

**Papier-Lampions, Gelatine-Lampions.**  
**Merkur.**  
Stuttgarter feuermännliche Stellen- vermittlung P. Manshardt, Stuttgart. Bedienung für die Herren Principale kostenfrei. Prospekt gratis. 3247.26.3